



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Nord
Bau-G2

An den Bezirksausschuss 16
Herrn Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

81660 München
Telefon: 089 233-60400
Telefax: 089 233-989 60400
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.223

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

10.06.2021

Zusätzliche Notrufsäulen mit Defibrillatoren für den Ostpark

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01552 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach
vom 11.01.2021

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 11.01.2021 beschloss der Bezirksausschuss 16 den Antrag, dass im Ostpark zusätzliche Notrufsäulen aufgestellt werden sollen, an „prominenten“ geeigneten Orten, an denen erhöhtes Gefahrenpotential bestünde und mit genügend Abstand zur bereits bestehenden Notrufsäule. Diese Notrufsäulen sollen mit Defibrillatoren ausgestattet werden.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

Die öffentlichen Grünanlagen sind nicht standardmäßig mit Notrufsäulen ausgestattet. Die einzige Notrufsäule im Ostpark steht unterhalb des Rodelhangs. Vor Jahrzehnten gab es am Rodelhang eine Skisprungschanze. Damit ging ein besonderes höheres Gefahrenpotential einher, weshalb vermutlich die Notrufsäule dort installiert worden ist. Die Säule besitzt einen externen Stromanschluss sowie einen Telefonanschluss über Festnetz.

Nach Auskunft des Gesundheitsreferates besteht jedoch keine Rechtspflicht für die Aufstellung von Notrufsäulen und die Ausstattung mit Defibrillatoren im Ostpark.

Für die Einschätzung der Rettungsdienste dazu, wurde durch das Kreisverwaltungsreferat der Rettungszweckverband München um Stellungnahme gebeten.

Dieser teilt mit, „dass Notrufsäulen bei der heutigen technischen Entwicklung nicht mehr zeitgemäß sind. Inzwischen sind Mobiltelefone so verbreitet, das rein rechnerisch jeder Bundesbürger über mindestens ein Handy verfügt. Eine verletzte oder erkrankte Person, welche nicht mehr in der Lage ist, aus eigenen Kräften eine Notrufsäule aufsuchen zu können, hätte bei einem Notruf über ein Mobiltelefon den Vorteil, dass im Bedarfsfall dieses Telefon sehr genau geortet werden kann. Damit wäre ein effektives Heranführen von Einsatzkräften gewährleistet. Dieses entfällt bei einer Notrufsäule und man kann nur in einem gewissen Radius (300 Meter oder mehr) die Suche einleiten, was letztendlich zu einem deutlichen Zeitverlust führen würde.

Das Aufstellen von Defibrillatoren an Gewässern ist aus medizinischer Sicht auch kritisch zu bewerten, da der Einsatz eines Defibrillators z.B. bei ertrunkenen Personen keinen Sinn macht. Tatsächlich kann nur ein Herzkammerflimmern u.U. mittels Elektroschock therapiert werden. Dieses Kammerflimmern weisen ertrunkene Personen allerdings nicht auf. Hier ist die einzige und sinnvollste Möglichkeit der Hilfestellung eine gute Herzdruckmassage und die Beatmung des Patienten.“

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Der BA-Antrag 20-26 / B 01552 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.